

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Tannhausen**

**vom 28.06.2016**

**im Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen**

**Beginn: Uhr**

**Ende: Uhr**

**Anwesend:**

**Ortsvorsteher/in**

Margit Zinser-Auer

**Ortschaftsrat/rätin**

Uwe Dittberner

Ute Frick

Anton Kessler

Tobias Laub

Torsten Moch

Jutta Müller

Franz Thurn

Christine Vogt

**Entschuldigt:**

## **Tagesordnung**

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Protokoll und Bekanntgaben
- 3 Radweg Tannhausen - Haslach (Vorberatung)  
Vorlage: 40/059/2016/1
- 4 Internet in Lippertsweiler  
Vorlage: 10/391/2016
- 5 Erweiterung Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Tannhausen  
Tannhausen, Tannhauser Straße 34, Flst. Nr. 126/1
  1. Grundsatzbeschluss
  2. Erteilung des EinvernehmensVorlage: 40/058/2016/1
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Anfragen und Verschiedenes

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

**Beschluss-Nr. 2**  
**Protokoll und Bekanntgaben**

### Beschluss-Nr. 3

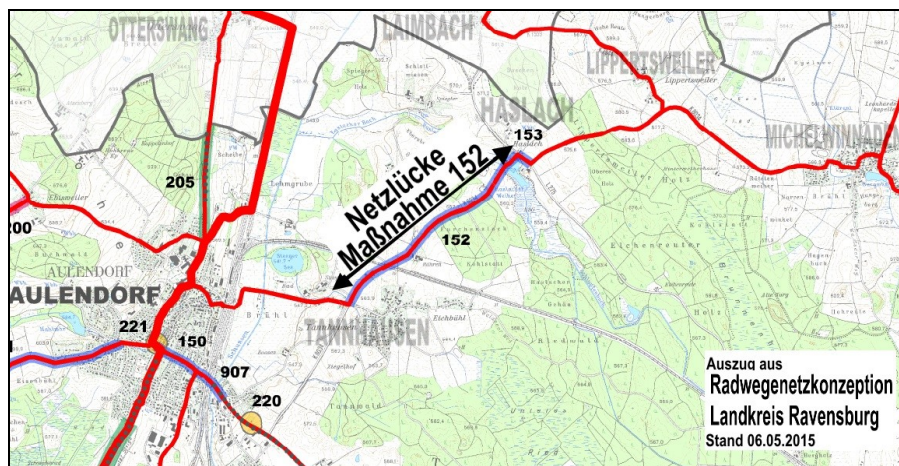
#### Radweg Tannhausen - Haslach (Vorberatung)

#### Vorlage: 40/059/2016/1

#### **Ausgangssituation:**

Der Landkreis Ravensburg hat unter Beteiligung der Kommunen das bisherige Radwegeprogramm aus dem Jahr 2007 fortgeschrieben und dieses am 06.05.2015 als Radwegenetzkonzeption beschlossen. Diese Radwegenetzkonzeption stellt ein nach festgelegten Kriterien priorisiertes Arbeitsprogramm des Landkreises für die nächsten sieben Jahre dar, mit dem das bisher überzeichnete Programm neu geordnet wurde. Mit der vorgenommenen Priorisierung wird den jeweils zuständigen Baulastträgern Bund, Land, Kreis und Kommunen empfohlen, die Planungen in dieser Reihenfolge anzugehen.

In der Konzeption ist auch der Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße 8034 von Tannhausen nach Haslach enthalten. Diese Maßnahme mit der Nummer 152 sieht in der Kategorie Netzlücke den Bau eines 2,1 km langen straßenbegleitenden Geh- und Radweges in einer Breite von 2,50 m mit Querungsmöglichkeiten an den Enden vor.

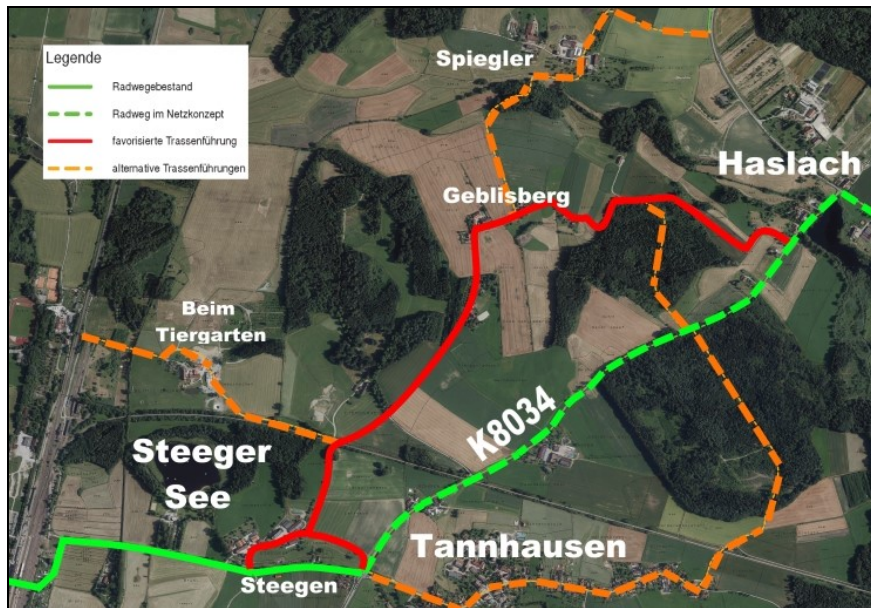


Aufgrund der auf der Kreisstraße 8034 vorliegenden hohen Verkehrsbelastung mit rd. 3.900 Fahrzeugen / 24 Std. und der hohen Geschwindigkeiten wurde diese Maßnahme vorrangig priorisiert und mit Rang 3 bewertet. Die Grobkostenschätzung des Landkreises beläuft sich auf 600.000 €.

Im April 2016 hat das Straßenbauamt mit der Stadt Kontakt aufgenommen und erste Gespräche über den Bau dieses straßenbegleitenden Geh- und Radweges geführt. Der gemeinsame Bau des Radweges zusammen mit der Erneuerung der Kreisstraße 8034, die erst im Herbst 2014 mit einem Kostenaufwand von rd. 800.000 € vom Landkreis durchgeführt wurde, war nach Mitteilung des Landkreises nicht möglich, da die Radwegekonzeption zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

In einem Ortstermin mit dem Straßenbauamt, Stadtbauamt und der Ortschaft wurden die möglichen Trassenführungen abgefahren. Daraus hat der Landkreis einen Trassenplan ausgearbeitet, in dem der Radwegebestand, der straßenbegleitende Radweg der Radwegenetzkonzeption, die favorisierte Trassenführung sowie alternative Trassenführungen dargestellt sind. Am 31.05.2016 wurde zudem zur favorisierten Trasse ein Vorschlag vom Eigentümer des Anwesen Haslach 8 zur Verlegung des bestehenden privaten Weges auf dem privaten Flurstück 534/2 vom Landkreis vorgelegt. Dabei ist die Verlegung des durch das Grundstück Haslach 8 verlaufenden Weges an die südliche Grundstücksgrenze vorgesehen (vgl. Anlage 2).

Im folgenden Schaubild sind die möglichen Trassenführungen aufgeführt (vgl. Anlage 1):



### **Ortschaftsrat**

Der Ortschaftsrat Tannhausen hat sich bereits mit der vom Landkreis initiierten Radwegsplanung befasst und dies positiv aufgenommen. Eine Trassenführung entlang der Kreisstraße 8034 ist jedoch nicht vorstellbar. Der Ortschaftsrat hat sich für eine alternative Trassenführung ausgesprochen. Die Festlegung des favorisierten Trassenverlaufes steht noch aus.

### **Kosten**

Bei Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises muss die betroffene Kommune 50 % der Kosten tragen (Kreistagsbeschluss). Diese Regelung trifft auch für die erwarteten Planungskosten zu. Die 50%-Kostentragung des Landkreises bezieht sich auf einen alltags-tauglichen Neu- bzw. Ausbau eines Geh- und Radweges in einer Breite von 2,50 m. Sofern der Radweg in Form eines Ausbau's bestehender Wirtschaftswege erfolgt, soll nach den Vorgaben des Landkreises eine Mindestbreite von 3,00 m vorgesehen werden. Die Kostentragung der Mehrbreite über 2,50 m geht zu Lasten der Kommune. Die Kostenteilung erfolgt nach dem Abzug evtl. Zuschüsse. Die Unterhaltungslast für den Geh- und Radweg liegt ausschließlich bei der Kommune.

Für das weitere Vorgehen sollte festgelegt werden, ob in die Planungen für einen Geh- und Radweg zwischen Tannhausen und Haslach eingestiegen wird.

### **Beschlussantrag:**

Einem Einstieg in die Planungen für einen Geh- und Radweg Tannhausen - Haslach wird zugestimmt.

## **Beschluss-Nr. 4**

### **Internet in Lippertsweiler** **Vorlage: 10/391/2016**

#### **Ausgangssituation:**

Nach den Ergebnissen der Breitbanduntersuchung ist Lippertsweiler unterversorgt, da die kabelgebundene Internetversorgung im Bereich von 0 – 2 MB/s liegt. Die Ergebnisse der Umfrage in den Haushalten haben ergeben, dass Internet dort über Funklösungen mit Bandbreiten von 2 bis 9 MB/s im Downstream und 0,5 bis 3 MB/s im Upstream genutzt wird.

Bei den Internet Providern besteht zu einer kabelgebundenen Anbindung von Weilern im Außenbereich aufgrund der hohen Investitionen und des geringen Marktpotentials kein Interesse für einen Ausbau.

Für eine Breitbandverbesserung in Lippertsweiler gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

#### **FTTB-Versorgung**

Von einer FTTB-Versorgung spricht man dann, wenn eine Breitband-Glasfaserleitung bis ins Gebäude/Haus hinein führt. Dies setzt allerdings eine strukturierte Planung voraus. Für den Bau einer eigenen Glasfasertrasse und dem Anschluss an das Zweckverbandsnetz fallen aufgrund der großen Entfernung hohe Kosten an. Eine mögliche Trassenführung und die Prüfung von Anschlüssen in Richtung Bad Schussenried müsste dazu vorgeschaltet werden. Im Bereich um Lippertsweiler sind derzeit keine Trassenplanungen des Zweckverbandes vorgesehen.

#### **FTTC-Anbindung**

Die derzeitige Telekom-Anbindung des nordöstlichen Gemarkungsgebietes geht von einem Kabelverzweiger in der Nähe von Röhren aus und versorgt die Ortschaften bis nach Lippertsweiler, Allgaiherhof und Hinterweiherhaus. Eine FTTC-Lösung, d.h. eine Glasfaserleitung bis zum Kabelverzweiger zu führen, würde die Bandbreite der an diesem Verzweiger angeschlossenen Häuser erhöhen. Da der Abstand vom Kabelverzweiger bis nach Lippertsweiler mit 2 - 3 km jedoch immer noch relativ groß ist, kann die daraus resultierende Bandbreitenverbesserung derzeit nicht genau abgeschätzt werden. Eine Bandbreite von 50 MB/s ist aufgrund der Entfernung bei dieser Lösung allerdings eher nicht realistisch.

#### **LTE**

Eine alternative Möglichkeit der Internetanbindung wäre mit LTE. Lippertsweiler liegt im Empfangsbereich von zwei LTE-Sendemasten (Aulendorf und Bad Schussenried). Im letzten Jahr wurde die neue Funksystemtechnik für das mobile Internet (LTE800) im ländlichen Bereich ausgebaut. Nach den Auskünften von Telekom und Vodafone sind in Lippertsweiler die Mobilfunktechnologien GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSPA, LTE800 verfügbar.

Damit LTE800 mittlerweile Bandbreiten bis zu 50 MB/s möglich sind, kommt diese Technik mittlerweile als echte Alternative in Frage. Die tatsächlich vor Ort vorliegende Bandbreite kann jedoch von den Auskünften der Provider abweichen und muss vor Ort genau geprüft werden.

#### **Funk**

Eine Bandbreitenverbesserung könnte auch in Form einer Funk-Satellitenanbindung erfolgen. Dazu müsste eine Kopfstation in Lippertsweiler installiert werden, die dann über Satellit angebunden wird. Hierfür werden Kosten von ca. 20.000 € zzgl. Wartungs- und Betriebskosten anfallen, wenn dem Betreiber ein geeignetes Grundstück oder eine Montagefläche zur Verfügung gestellt wird. Für die gute Erreichbarkeit der umgebenden Häuser über WLAN müsste eine Sichtverbindung zur Kopfstation vorhanden sein. Ob eine Funklö-

sung realisiert werden kann, hängt entscheidend von den örtlichen Gegebenheiten ab. Genaue Aussagen dazu lassen sich erst machen, wenn mit einem Anbieter eine Vor-Ort-Überprüfung durchgeführt worden ist.

**Ergebnis**

Genaue Aussagen über die Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit von Breitbandverbesserungen lassen sich erst nach umfangreichen Untersuchungen der örtlichen Verhältnisse machen.

Nach dem Abschluss der derzeit in der Planung und Ausführung befindlichen Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Münchenreute-Steinenbach und Tannweiler können weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Jahren 2017/2018 untersucht und vorgenommen werden.

**Beschlussantrag:**

Beratung



## Beschluss-Nr. 5

### Erweiterung Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Tannhausen Tannhausen, Tannhauser Straße 34, Flst. Nr. 126/1

#### 1. Grundsatzbeschluss

#### 2. Erteilung des Einvernehmens

Vorlage: 40/058/2016/1

#### **Ausgangssituation:**

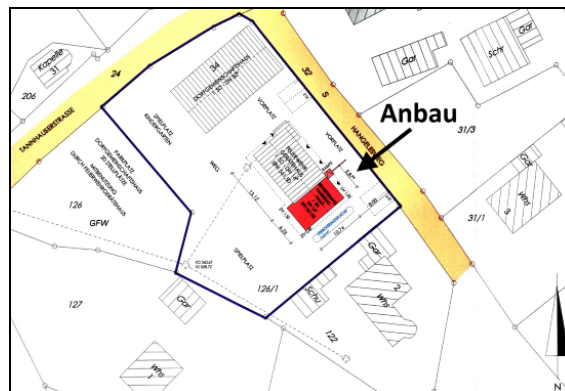
Die bereits seit einigen Jahren geplante Erweiterung der Fahrzeughalle im Feuerwehrgerätehaus Tannhausen ist erforderlich, da die bisherige Stellplatzfläche in der Fahrzeughalle mit 83 m<sup>2</sup> nicht mehr ausreicht. Die nun mit rd. 55 m<sup>2</sup> geplante Erweiterungsfläche wird als Stellplatz für einen Anhänger dringend benötigt. Damit sollen auch die derzeit sehr beengten Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle verbessert werden.

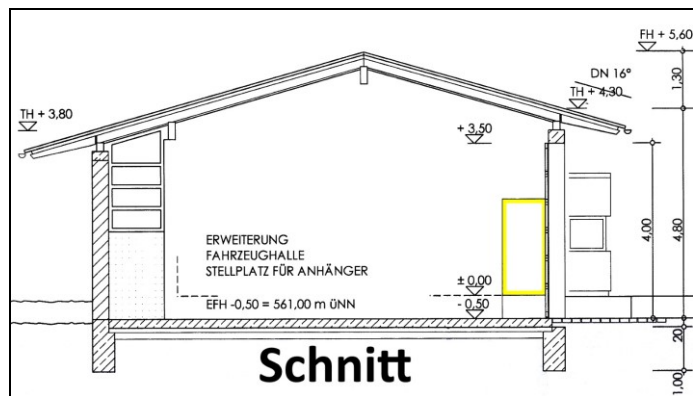
Für die Erweiterung der Fahrzeughalle wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel veranschlagt. Auf der Einnahmeseite stehen bei der Haushaltsstelle 2.1302.362000 45.000 € als Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens zur Verfügung. Bei den Ausgaben ist mit insgesamt 65.000 € bei der Haushaltsstelle 2.1302.940000 die Weitergabe dieses Zuschusses sowie ein städtischer Anteil von 20.000 € enthalten. Mit Schreiben vom 02.02.2016 hat der Kreisbrandmeister die fachtechnisch zwingende und zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme befürwortet und einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Dies erfolgte mit dem Hinweis, dass aufgrund der problematischen Zuschussituation auf Landesebene nicht absehbar sei, wann konkret ein Fachzuschuss gewährt werden kann. Auf Grund der fachtechnischen Beurteilung des Kreisbrandmeisters hat das Kommunalamt am 16.02.2016 die Zustimmung nach dem Finanzhilfevertrag Teil II zur Umsetzung der Baumaßnahme erteilt.

Damit der Anbau erstellt werden kann, soll die Maßnahme nun zur Durchführung freigegeben werden.

#### **Bauvorhaben**

Die Stadt Aulendorf beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung der Fahrzeughalle im Feuerwehrgerätehaus Tannhausen, Tannhauser Straße 34, Flurstück Nr. 126/1. Die südöstliche Giebelseite des Bestandsgebäudes (Baujahr 2008) soll um 5,87 m verlängert werden. Der Anbau umfasst die Grundmaße von 5,87 m x 10,74 m und ragt an der südwestlichen Gebäudeseite um 1,63 m von der Bestandsfassade hervor. Das 16° Satteldach des Bestandsgebäudes wird über den Anbau in gleicher Höhe (Firsthöhe 5,60 m) und Dachneigung (16°) fortgeführt. Die Tragkonstruktion soll aus Ziegelmauerwerk und das Dach als Holzdachstuhl mit Dachsteinen ausgeführt werden.

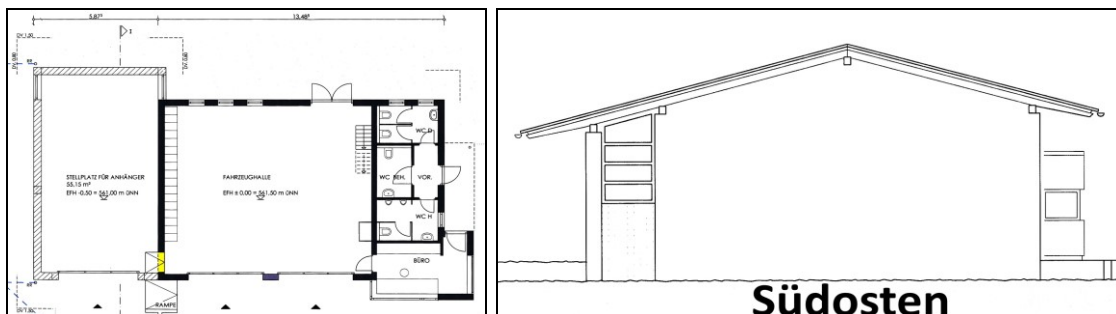
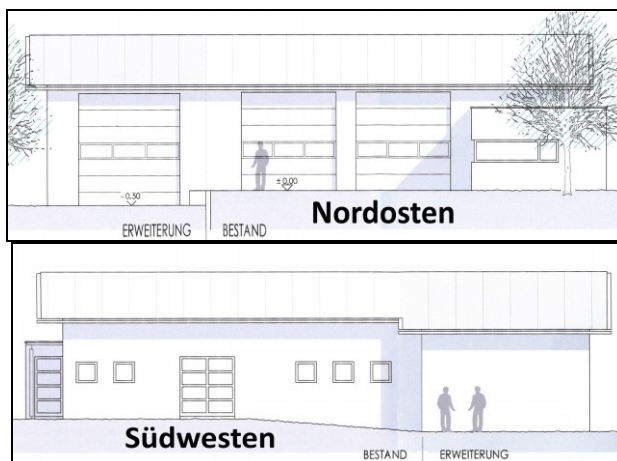




### Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Ortsabrundung Tannhausen  
 Rechtsgrundlage: § 34 BauGB  
 Gemarkung: Tannhausen  
 Eingangsdatum: 02.06.2016

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.



Das Bauvorhaben fügt sich mit dem Anbau in die Umgebung ein. Die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Bestandsgebäudes liegen vor.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussantrag:**

1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.
2. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Beschluss-Nr. 6**  
**Bürgeranfragen**

**Beschluss-Nr. 7**  
**Anfragen und Verschiedenes**

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....